

LArS.NRW

Kontextinformationen zu No. 1/ No. 2 – Einstieg mit Karikatur I/II (JG 9)

LArS:

Lernen mit **Animationsfilmen** realer **Szenen** sozialwissenschaftlicher
Unterrichtsfächer: ein digitales Lehr-/Lernangebot zur
Professionalisierung angehender Lehrkräfte



Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:



INNOVATION DURCH KOOPERATION

gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



INHALTSVERZEICHNIS

1	Kurzinformationen zur Szene	4
2	Was passiert in der Unterrichtsstunde?	4
3	Stundenverlaufspläne (Doppelstunde; geplanter Verlauf)	5
4	Unterrichtsmaterial	7
5	Auszüge aus dem Textmaterial der Schüler*innen	8
5.1	Auszug aus einem Text zum NPD-Verbot:	8
5.2	Auszug aus einem Text zu Parteienverboten	8
6	Sitzplan zu No. 1: Einstieg mit Karikatur I (JG 9)	10
7	Sitzplan zu No. 2: Einstieg mit Karikatur II (JG 9)	11
8	Kontaktinformationen	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Stundenverlaufsplan Stunden 1-2	5
Abbildung 2: Stundenverlaufsplan Stunden 3-4	6
Abbildung 3: Karikatur „Kein Problem, wir sägen ihn um!“	7
Abbildung 4: OHP-Folie	7
Abbildung 5: Sitzplan No. 1	10
Abbildung 6: Sitzplan No. 2.....	11

1 Kurzinformationen zur Szene

9. Jahrgangsstufe / Gymnasium / Thema: NPD-Verbot / Einstiegsphase / Zeitpunkt der Originalaufnahme: Dezember 2013

Hinweis: Es handelt sich um zwei unterschiedliche Realisierungen (andere Lehrkraft/ Klasse) auf Grundlage des gleichen Materials und Verlaufsplans.

2 Was passiert in der Unterrichtsstunde?

Die Doppelstunde ist der erste Teil einer Unterrichtsreihe, die der Frage „Soll ein Verbot der NPD weiter versucht werden?“ nachgeht. Zum Einstieg findet im Plenum eine Karikaturanalyse entsprechend dem hermeneutischen Dreischritt (Klepp, 2010) statt. Im Anschluss formulieren die Schüler*innen in Einzelarbeit erste individuelle Urteile zur Entscheidungsfrage eines NPD-Verbots. In der Erarbeitungsphase werden in Einzelarbeit zwei unterschiedliche Hintergrundtexte (siehe unten) gelesen, von denen einer das erste NPD-Verbotsverfahren aufgreift und der andere die Grundlagen eines Parteiverbots erläutert. In Partner*innenarbeit tauschen sich zunächst Paare zum gleichen Text über dessen Aussagen aus, danach informieren sich die Schüler*innen paarweise gegenseitig über den jeweils anderen Text und beantworten in ihrem Arbeitsheft entsprechende Lernfragen zur Kontrolle. Zum Abschluss der Stunde wird die Diskussionsfrage „Sind Parteiverbote in einer Demokratie sinnvoll oder muss die Demokratie ihre Feinde aushalten?“ im Plenum besprochen.

3 Stundenverlaufspläne (Doppelstunde; geplanter Verlauf)

Stunden 1-2

Phase (Zeit)	Unterrichtsschritte	Medien/ Material	Arbeits-/ Sozialform
Einstieg (10 Min.)	Die Schüler*innen analysieren eine Karikatur zum NPD-Verbotsverfahren; anschließend Präsentation der Leitfrage	OHP, Folie mit Karikatur	Plenum
Urteilsbildung I (10 Min.)	Die Schüler*innen positionieren sich zu einem NPD-Verbot und notieren Argumente für beide Positionen.	Arbeitsheft	Einzelarbeit
Erarbeitung I (25 Min.)	Instruktion, Gruppeneinteilung Partnerpuzzle 1. Phase: Die Schüler*innen lesen zunächst eigenständig entweder einen Text zur Partei NPD oder zu Parteiverboten in der Demokratie	OHP	Einzelarbeit
Ergebnissicherung I (10 Min.)	Partnerpuzzle 2. Phase: Die Schüler*innen diskutieren ihre Ergebnisse mit einem*r Partner*in, der*die denselben Inhalt bearbeitet hat.	Arbeitsheft	Partnerarbeit
Erarbeitung II und Ergebnissicherung II (20 Min.)	Partnerpuzzle 3. Phase: Die Schüler*innen diskutieren (nun als Expert*innen für ihre Inhalte) mit Expert*innen, die andere Inhalte bearbeitet haben.	Arbeitsheft	Partnerarbeit
Urteilsbildung II (15 Min.)	Die Lehrkraft bespricht mit der Lerngruppe die folgende Diskussionsfrage: „Sind Parteiverbote in einer Demokratie sinnvoll oder muss die Demokratie ihre Feinde aushalten?“		Plenum

Abbildung 1: Stundenverlaufsplan Stunden 1-2

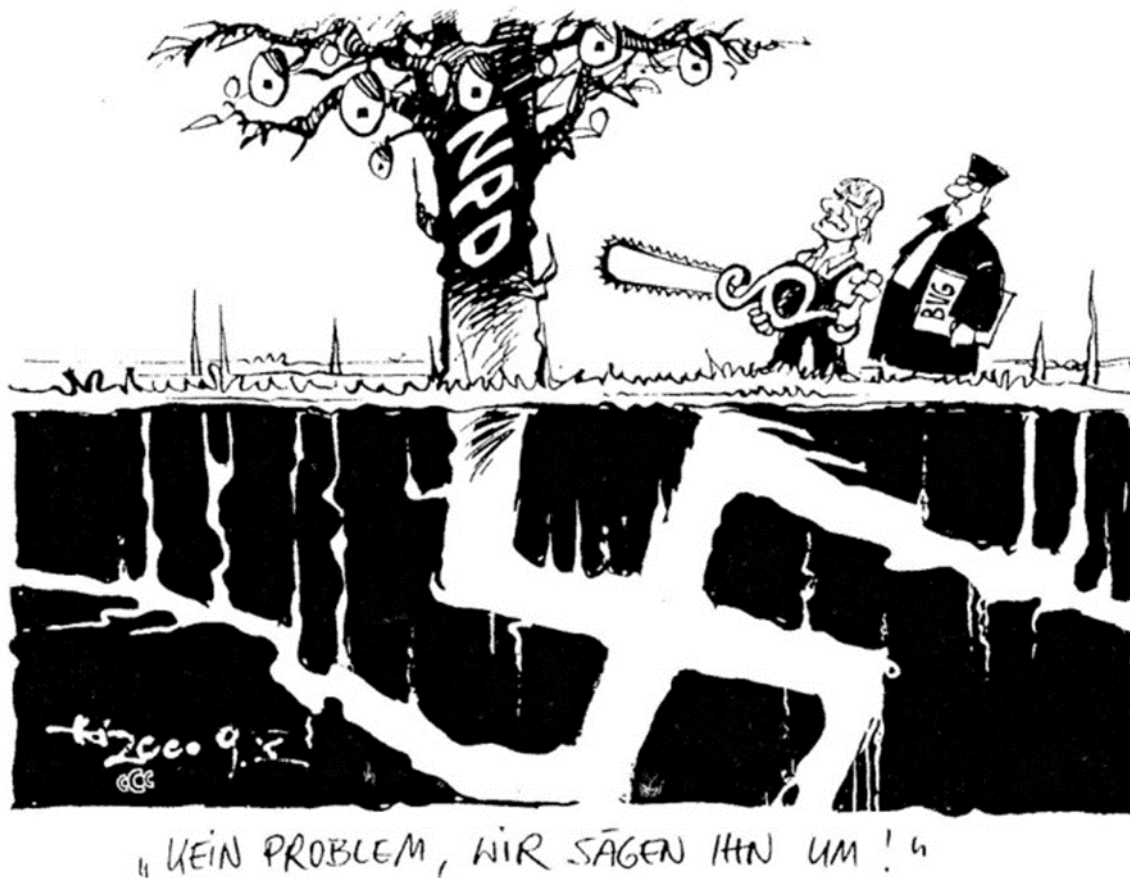
Stunden 3-4

Phase (Zeit)	Unterrichtsschritte	Medien/ Material	Arbeits-/ Sozialform
Einstieg (5 Min.)	Vorstellung des Ablaufs des methodischen Reihenziels: Fishbowl-Diskussion Wiederholung der Leitfrage	OHP, Folie	Plenum
Erarbeitung I + Sicherung I (40 Min.)	Die Schüler*innen sitzen an Gruppentischen, denen Pro- oder Contra-Positionen zur Stundenfrage „Soll ein weiteres NPD-Verbot versucht werden?“ zugewiesen werden. An den Tischen werden aus den Texten (s.u.) Argumente für die zugeteilte Position gesammelt und ausformuliert. Die Gruppen tauschen Tabellen mit ihren jeweiligen Argumenten aus, formulieren und beantworten kritische Fragen	Arbeits- heft	Einzelarbeit, dann Gruppenarbeit
Handlungskompe- tenz I & Urteils- bildung (30 Min.)	Die Schüler*innen führen die abschließende Fishbowl-Diskussion zur Leitfrage durch.		Plenum (Sitzkreis)
Reflexion (15 Min.)	Reflexion der Diskussion		Plenum
Hausaufgabe	Reflexion der eigenen Urteilsbildung und Argumentation	Arbeits- heft	Einzelarbeit

Abbildung 2: Stundenverlaufsplan Stunden 3-4

4 Unterrichtsmaterial

Karikatur:



Zeichnung: Horst Haitzinger/CCC, www.c5.net

Abbildung 3: Karikatur „Kein Problem, wir sägen ihn um!“

OHP-Folie:



„Soll ein Verbot der NPD weiter versucht werden?“
Parteienverbot in der Parteiendemokratie

Abbildung 4: OHP-Folie

5 Auszüge aus dem Textmaterial der Schüler*innen

Hinweis: Texte von Dorothee Gronostay

5.1 Auszug aus einem Text zum NPD-Verbot:

„Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands wurde im Jahr 1964 gegründet. Sie wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz* beobachtet und als rechtsextrem bewertet. Rechtsextreme vertreten ein Menschenbild, das zwischen höher- und minderwertigen Menschen unterscheidet, je nachdem, zu welcher Volksgruppe sie gehören. Die Deutschen sind nach dieser Vorstellung anderen Völkern überlegen. Zu den Feindbildern der Rechtsextremisten zählen Zuwanderer (Asylsuchende, Flüchtlinge) und Juden. So verfolgt die NPD in ihrem Wahlprogramm zum Beispiel das Ziel der „Ausländerrückführung“. Dabei will die NPD auch deutsche Staatsbürger „rückführen“, die sie aufgrund ihrer ethnischen Herkunft nicht als Deutsche anerkennt. So kann zum Beispiel ein Schwarzer, ein Muslim oder ein Jude aus Sicht der NPD kein Deutscher sein. [...]

Im Jahr 2003 hat das Bundesverfassungsgericht* geprüft, ob die NPD als Partei gegen die Verfassung* verstößt und darum verboten werden muss. Die NPD wurde seit Jahren von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes beobachtet. Dabei wurden auch sogenannte „V-Leute“ eingesetzt. [...] Das Bundesverfassungsgericht hat ein Verbot der NPD abgelehnt. Als Grund nannte es die vielen V-Leute in der NPD. Ein erneutes Verbotverfahren ist möglich. Dazu müssten aber die V-Leute aus der NPD abgezogen werden.“

5.2 Auszug aus einem Text zu Parteienverboten

„Eine politische Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen mit gleichen politischen Zielen. Parteien wollen die Politik in ihrem Sinne beeinflussen. Dazu beteiligen sie sich an Wahlen und stellen Kandidaten auf. [...]

Weil Parteien so bedeutsam sind für die parlamentarische Demokratie, kann nur das höchste deutsche Gericht ein Verbot verfügen: das Bundesverfassungsgericht* in Karlsruhe. Dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt, ist durchaus umstritten. [...]

Um aber zu verhindern, dass noch einmal eine Partei mit verfassungsfeindlichen Zielen auf legale Weise an die Macht kommt – so wie die NSDAP* 1933 –, haben die Autoren des Grundgesetzes bewusst die Möglichkeit eines Parteiverbots vorgesehen, um die Demokratie "wehrhaft" zu machen. Nach dem Konzept der „Wehrhaften“ oder auch „Streitbaren Demokratie“ darf der Staat gegen Demokratiefeinde vorgehen und beispielsweise (in eng

begrenztem Rahmen) Bürgern Grundrechte entziehen, Vereine oder eben Parteien verbieten.
[...]

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Partei verboten werden? In Artikel 21 (Absatz 2) Grundgesetz heißt es: „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung* zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“ Verfassungswidrig ist nicht dasselbe wie verfassungsfeindlich. Für ein Verbot reicht es nicht aus, wenn eine Partei verfassungsfeindlich ist, also ihre Ziele sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Verfassungswidrig und damit verbotsfähig ist erst, wer mit Gewalt gegen diese Grundordnung vorgeht oder Gewalt als Mittel propagiert.“

6 Sitzplan zu No. 1: Einstieg mit Karikatur I (JG 9)

Wichtige Information: Für eine prägnantere Darstellung der fachdidaktisch relevanten Elemente wurde die Klassenstärke auf 14 bis 16 Schüler*innen reduziert. Falls Namen im Animationsfilm verwendet und im Sitzplan angegeben werden, handelt es sich um fiktive Namen.

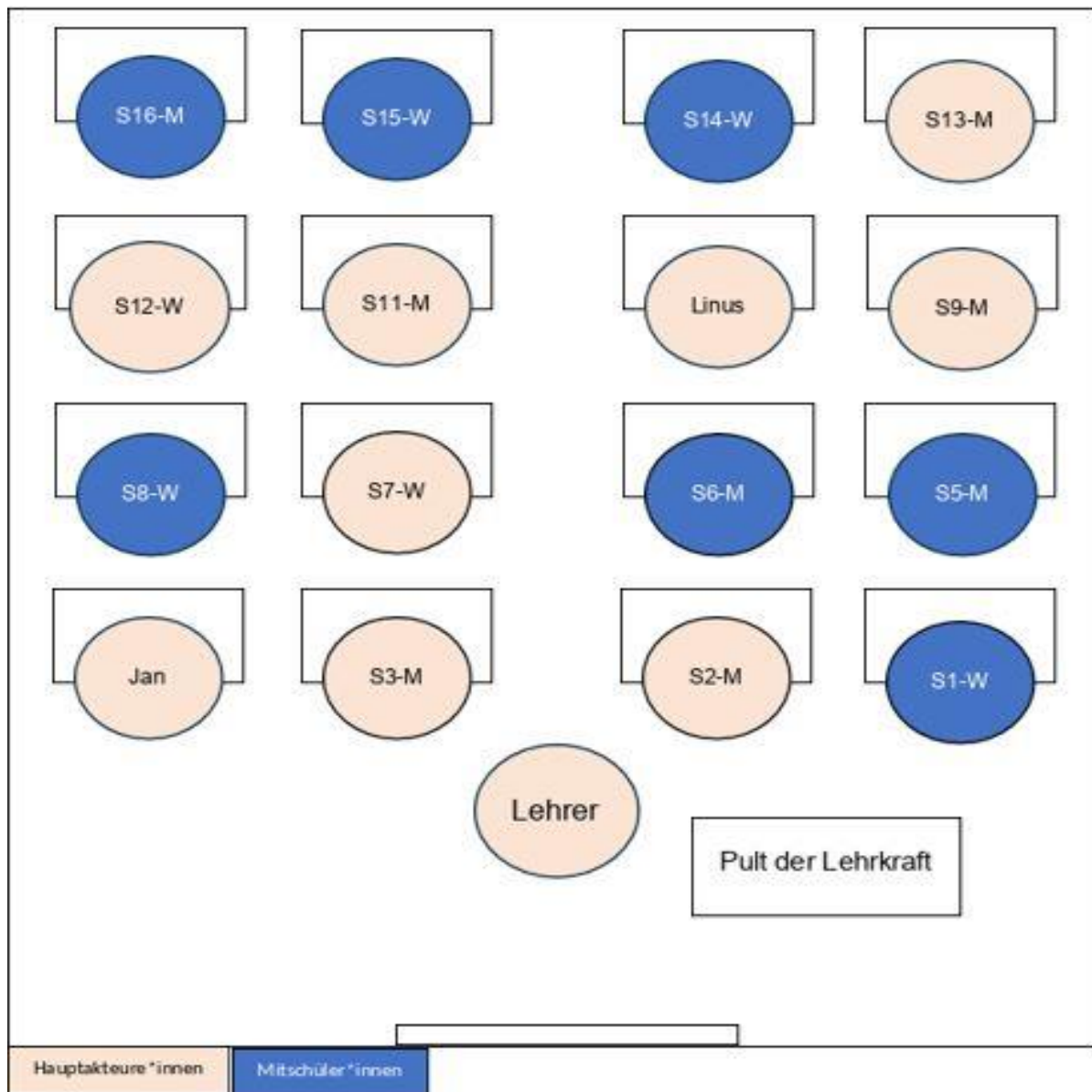


Abbildung 5: Sitzplan No. 1

7 Sitzplan zu No. 2: Einstieg mit Karikatur II (JG 9)

Wichtige Information: Für eine prägnantere Darstellung der fachdidaktisch relevanten Elemente wurde die Klassenstärke auf 14 bis 16 Schüler*innen reduziert. Falls Namen im Animationsfilm verwendet und im Sitzplan angegeben werden, handelt es sich um fiktive Namen.

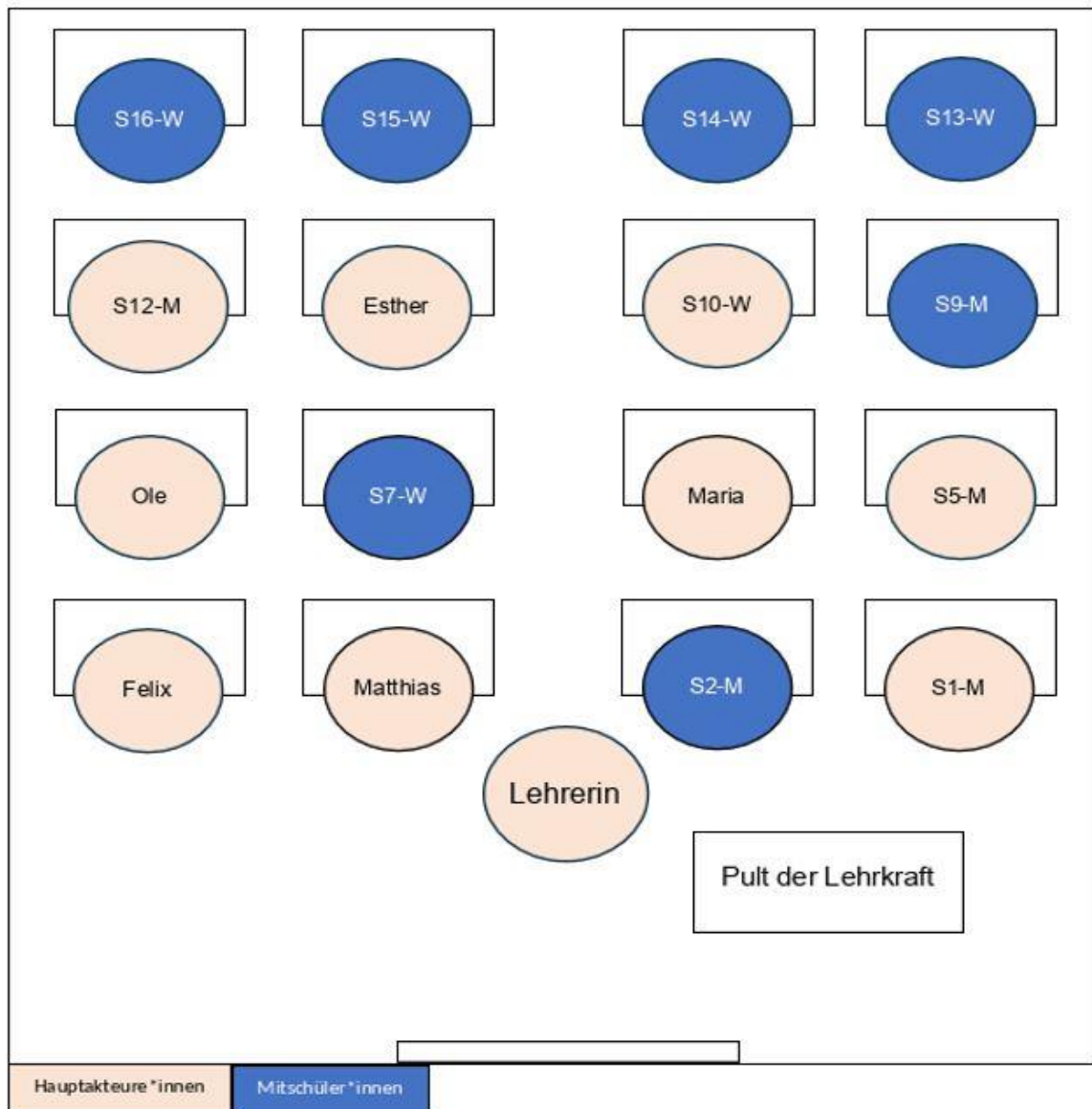


Abbildung 6: Sitzplan No. 2

8 Kontaktinformationen

Konzept

Konsortialführung und Koordination	JProf. Dr. Dorothee Gronostay Technische Universität Dortmund
Projektleitung Standort Wuppertal	Vertr.-Prof. Dr. Katrin Hahn-Laudenberg Bergische Universität Wuppertal
Projektleitung Standort Duisburg-Essen	Prof. Dr. Sabine Manzel Universität Duisburg-Essen
Koordination	Dr. Jutta Teuwsen
Wissenschaftliche Mitarbeit	Simon Filler Frederik Heyen Marcus Kindlinger
Unterstützung und Beratung	AR Dr. Kerstin Westerfeld
Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	Korcan Yeşil Sophie Jakob-Elshoff Katharina Militzer Marc Moesch Niklas Sieger

Produktion und Design der Animationsfilme

Produktion	Niklas Hlawatsch
Design	Etienne Heinrich Benjamin Zurek Jonas Röck Johanna Pfeffer



Lernen mit Animationsfilmen realer Szenen sozialwissenschaftlicher Unterrichtsfächer: ein digitales Lehr- und Lernangebot zur Professionalisierung angehender Lehrkräfte.

Im Projekt LArS.nrw hat ein hochschulübergreifendes Team von Fachdidaktiker*innen weitere Comics, Animationsfilme sowie umfangreiche Lehr-/Lernmaterialien für den Einsatz in der Lehrer*innenbildung entwickelt. Alle Materialien stehen frei zugänglich auf ORCA.nrw (Open Resources Campus des Landes Nordrhein-Westfalen) zur Verfügung.

Dieses Dokument ist lizenziert unter Creative Commons – Attribution-Share-Alike 4.0 International (CC BY-SA 4.0); ausgenommen sind die Logos und die Karikatur.



Bei Verwendung bitte wie folgt angeben: „Kontextinformation No. 1/2“ BY LArS.nrw